



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

19. Juni 2014
Bildung, Kultur und Sport

05. Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau

Die Motion Gutermuth-Ettlin wurde am 17. Juni 2010 in ein Postulat umgewandelt und die Frist zur Beantwortung verlängert. Der Gemeinderat nimmt Stellung zum Postulat und beantragt dessen Abschreibung.

Vorgeschichte

Am 17. Juni 2010 reichte Marlis Gutermuth-Ettlin die Motion „Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau“ ein. Darin fordert die Motionärin die Durchmischung der Klassen bezüglich

1. Anteil Mädchen/Knaben
2. Schüler/Schülerinnen mit/ohne Migrationshintergrund
3. Schüler/Schülerinnen mit/ohne erhöhtem Förderbedarf

Weil der Stadtrat in dieser Sache nicht zuständig ist, beantragte der Gemeinderat die Umwandlung in ein Postulat unter gleichzeitiger Fristverlängerung um zwei Jahre. Nun liegt die Antwort des Gemeinderates vor.

Grundlagen

Motion Guthermut-Ettlin vom 18. März 2010 (Beilage)

Sachlage

1. Überprüfung der Situation

Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport hat die in ein Postulat umgewandelte Motion zum Anlass genommen, die Klassenorganisation der Primarschulen in Nidau zu analysieren, daraus eine Strategie für die kommenden Jahre zu entwickeln und die entsprechenden Massnahmen umzusetzen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde die Aufhebung des Quartierschulprinzips unter Anwendung der geforderten Kriterien mit dem Ziel der Durchmischung der Klassen eingehend geprüft. Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport kam dabei zum Schluss, die Umsetzung wäre mit grossen Schwierigkeiten verbunden, für welche sich keine Lösungen finden liessen.

2. Kriterien zur Durchmischung der Klassen

Die drei in der Motion geforderten Kriterien für eine gute Durchmischung der Klassen (Mädchen/Knaben, Kinder mit/ohne Migrationshintergrund und Kinder mit/ohne erhöhtem Förderbedarf) leuchten auf den ersten Blick ein. Beim näheren Betrachten tauchen hinsichtlich der Umsetzung Probleme auf.

2.1. Anteil Mädchen/Knaben

Auf dieses Kriterium wird bei der Einteilung der Klassen heute schon geachtet.

2.2. Kriterium Migrationshintergrund

Objektive Kriterien in Bezug auf einen Migrationshintergrund sind Nationalität und Erstsprache. Die Anwendung dieser Kriterien ist aber nicht zielführend. Oft gibt es Kinder mit Nationalität Schweiz, welche eine andere Erstsprache haben und über wenig Deutschkenntnisse verfügen. Umgekehrt gibt es Familien verschiedener Nationalitäten, welche schon länger in der Schweiz wohnen, deren Kinder nicht Deutsch als Erstsprache haben, welche aber gut deutsch sprechen, integriert sind und von Schweizer Kindern nicht zu unterscheiden sind.

2.3. Kriterium Förderbedarf

Für das Kriterium Förderbedarf braucht es Abklärungen durch eine Fachstelle (Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst), damit die Beurteilung des Kindes objektiv ist. Solche Abklärungen sind im Kindergartenalter eher selten und beziehen sich praktisch immer auf die Abklärung der Schulreife.

Betrachtet man das Kriterium Förderbedarf allgemeiner, könnten zur Einteilung mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache, Unterschiede in den intellektuellen Fähigkeiten oder Unterschiede im Verhalten in Frage kommen. Dabei handelt es sich um „weiche“ Merkmale. Für eine diesbezügliche Unterscheidung gibt es keine eindeutigen Beurteilungsgrundlagen oder Massstäbe. Eine Einteilung nach diesen Kriterien hätte zudem eine Klassifizierung der Kinder zur Folge. Eine solche Beurteilung könnte eher eine Stigmatisierung zur Folge haben, würde damit einer Durchmischung und einer gelingenden Integration entgegenwirken.

2.4. Umsetzung in der Praxis

Einteilungskriterien müssen für die Anwendung in der Praxis folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Kriterien müssen genügend trennscharf sein, damit eine Zuteilung möglichst eindeutig vorgenommen werden kann.
- Die Handhabung der Kriterien muss in der Praxis umsetzbar sein.
- Die Einteilung muss für die Eltern transparent, nachvollziehbar und verständlich sein.

Objektive Kriterien wie Nationalität, Erstsprache, Diagnose durch eine Fachstelle erfüllen diese Forderungen. Kämen „weiche“ Kriterien wie Deutschkenntnisse, intellektuelle Fähigkeiten, Verhalten zur Anwendung, sind Probleme unausweichlich.

Die Kindergärtnerinnen müssten die Einteilung vornehmen, nachdem sie die Kinder während eineinhalb Jahren im Kindergartenbetrieb kennen gelernt haben. Ohne objektiv anerkannte Merkmale bliebe eine Einteilung subjektiv und würde nicht von allen Kindergärtnerinnen gleich gemacht.

Eine subjektiv geprägte Einteilung nach „weichen“ Kriterien könnte Eltern nicht transparent und nachvollziehbar erklärt werden. Wären die Eltern mit einer Klasseneinteilung nicht einverstanden, könnte ein Entscheid gegenüber dem Schulinspektor als Beschwerdeinstanz nicht eindeutig begründet werden. Die Gefahr wäre deshalb gross, dass jede Einteilung angefochten und die Beschwerde gutgeheissen würde.

3. Strategie, Analyse und Zielsetzung

Im Hinblick auf die Behandlung des Postulates hat die Abteilung Bildung, Kultur und Sport mit Unterstützung durch das Institut für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Bern die Klassenorganisation der Primarstufe analysiert.

Pro Jahrgang treten ungefähr fünfzig Kinder in die 1. Klasse ein. Liegt die Zahl bei fünfzig oder etwas darunter, können nur zwei Klassen gebildet werden, was im Jahr 2010/11 der Fall war. Die Belastungssituation mit 24 bis 25 Kindern pro Klasse war sehr gross, was flankierende Unterstützungsmassnahmen nötig machte. Im Jahr 2011/12 konnten auf Grund der Schwierigkeiten im Vorjahr mit etwa gleich viel Kindern drei Parallelklassen gebildet werden. Die Belastungssituation mit 18 Kindern pro Klasse war natürlich deutlich tiefer. Die Bildung von drei Klassen war nur möglich, weil die Gesamtzahl der Klassen auf der Primarstufe nicht erhöht wurde. Die Führung von drei Parallelklassen in jedem Jahrgang würde zur Eröffnung von neuen Schulklassen führen, was vom Inspektorat nicht bewilligt würde. Zudem besteht bei drei kleinen Parallelklassen die Gefahr, dass sie wegen Fluktuationen zu klein werden und als Folge eine Klasse geschlossen werden muss. Dies war Ende Schuljahr 2009/10 der Fall, als eine 4. Klasse geschlossen werden musste.

Aus dieser Situation wurden zwei Strategieziele formuliert, welche eine zukünftige Klassenorganisation erfüllen sollte.

1. Stabile Klassenzahlen für die kommenden Jahre
2. Ausgeglichene Klassensituation pro Jahr über Kindergarten bis 6. Klasse

Mit diesen Zielen sollen die Belastungssituationen in den Klassen ausgeglichen und damit die geforderte Chancengleichheit erhöht werden.

3.1. Ausgleich der Klassengrösse mit Mehrjahrgangsklassen

In einem breit abgestützten Verfahren mit zwei Workshops der gesamten Lehrerschaft sowie der Mitarbeit einer Resonanzgruppe bestehend aus Vertretungen aller drei Schulstandorte wurde die Situation bearbeitet. Als Massnahme gegen die unterschiedlich grossen Klassen und der damit verbunden unterschiedlichen Belastungssituation wurde die Einführung von Mehrjahrgangsklassen beantragt. Diese Massnahme hat der Gemeinderat mit der Bewilligung der Klassenorganisation für 2013/14 und die folgenden Jahre bestätigt. Die Umsetzung erfolgt etappenweise und wird im Schuljahr 2015/16 mit der Umstellung der 5./6. Klassen abgeschlossen. Nach einem Jahr Vollbetrieb ist eine Evaluation vorgesehen, um die Massnahme auf ihre Wirkung und Wirksamkeit zu überprüfen.

3.2 Belastungsausgleich durch Unterstützungsmassnahmen

Mit der Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes (Integrationsartikel) steht den Gemeinden ein Lektionenpool für Integrative Förderung und Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung. Zusammen mit den Schulverbandsgemeinden hat die Stadt Nidau ein Modell entwickelt mit dem Ziel, Unterstützungslektionen dort einzusetzen, wo der Bedarf gross ist. Den Klassen mit hohem Anteil an fremdsprachigen Kindern stehen so mehr Unterstützungslektionen zur Verfügung als anderen Klassen. Die Schulleitungen setzen die Lektionen dort ein, wo die Belastungssituation hoch ist.

3.3 Fazit

Mit der Umstellung auf Mehrjahrgangsklassen und dem gezielten Einsatz von Unterstützungslektionen können die beiden gesetzten Ziele zu einem grossen Teil erreicht werden.

4. Quartierschulprinzip

4.1. Einteilungskriterien in Nidau

Die Einteilung in die 1. Klassen erfolgt nach dem Quartierschulprinzip. Mit drei Schulstandorten für Primarklassen ist diese Einteilung nachvollziehbar. Das Quartierschulprinzip bringt natürlicherweise mit sich, dass die Klassenzusammensetzungen in den verschiedenen Schulhäusern unterschiedlich sind, weil sich auch die Quartiere unterscheiden. Die Lehrpersonen und die Schulleitung kennen diesen Umstand, sind sich der Situation bewusst, bereiten sich darauf entsprechend vor und können mit der Situation umgehen. Folgende Kriterien kommen zur Anwendung.

- Unter Berücksichtigung des Schulweges (Länge, Lage des Wohnortes zum Schulhaus) werden ungefähr gleich grosse Klassen gebildet.
- Sind distanzmässig weitere Zuteilungen unumgänglich, wird auf Durchmischung bezüglich Erstsprache geachtet und die Kinder werden wenn möglich in kleinen Gruppen zugeteilt.
- Bei Zuzügen während dem Schuljahr gilt die Klassengrösse als wichtigstes Einteilungskriterium

4.2. Vorteile des Quartierschulprinzips

Die Kinder gehen im Quartier zur Schule, in dem sie auch ihre Freizeit verbringen. Das Schulhausareal ist ein Anziehungspunkt dieser Kinder. Diese Situation ist identitätsstiftend. Die Kinder kennen sich untereinander, auch die Lehrpersonen und die Hauswarte kennen die Kinder, und umgekehrt. Weil alle Kinder ihre Quartierschule besuchen, gibt es keine „fremden“ Kinder auf dem Areal. Dieser Umstand verhindert Anonymität und beugt damit dem Vandalismus vor.

4.3. Situation in Nidau

Die Motionärin fordert für die Umsetzung die Aufhebung des Quartierschulprinzips. Sie begründet es damit, dass grundsätzlich alle möglichen Schulwege zumutbar seien. Tatsächlich sind fast alle Schulwege von einem beliebigen Wohnort in Nidau zu einem der drei Primarschulstandorte zumutbar, was das Schulinspektorat grundsätzlich bestätigt. Dieser Umstand erleichtert die Schulhauszuteilung und Klasseneinteilung.

Allerdings verfügt die Stadt Nidau eben über drei Primarschulstandorte, welche über das Gemeindegebiet verteilt sind. Daraus ergibt sich die Quartierschulstruktur. Die Quartierschule ist eine natürlich gewachsene Struktur.

4.4. Vergleich mit anderen Gemeinden

In verschiedenen Städten und Gemeinden wurden Anstrengungen unternommen, um Klasseneinteilungen nicht nach dem Quartierschulprinzip vorzunehmen. Der Widerstand war überall gross.

Die Stadt Biel hat eine solche Praxis vor mehreren Jahren nach kurzer Zeit wieder aufgegeben. Heute kommen quartierübergreifende Zuteilungen nur noch vor, um Schulraumengpässe oder ähnliche äussere Rahmenbedingungen auszugleichen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im Jahr 2013 einen Vorstoss abgelehnt, Quartierschulen aufzuheben mit dem Ziel, in jeder Klasse müssten mindestens 30% Schweizerdeutsch sprechende Kinder eingeteilt sein.

Gemäss Artikel im „Bund“ vom 11. Mai 2013 stehen sowohl die Stadt Bern wie der ganze Kanton Zürich solchen Anliegen ablehnend gegenüber.

4.5 Quartierentwicklung

Der Gemeinderat der Stadt Nidau hat die feste Absicht, das Quartier Weidteile durch städtebauliche Massnahmen aufzuwerten. Gelegenheiten werden sich ergeben durch die Überbauung Moserareal und die Umgestaltung im Zusammenhang mit dem Westast der A5. Damit wird sich die Bevölkerungsstruktur verändern und als Folge davon auch die Zusammensetzungen der Schulklassen.

5. Schlussfolgerung

Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport hat die Anwendung der von der Motionärin geforderten Einteilungskriterien eingehend geprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Anwendung mit grossen Schwierigkeiten verbunden wäre.

Um die Belastungssituation in den Klassen auszugleichen und die Chancengleichheit zu erhöhen, wurden zwei Massnahmen umgesetzt. Mit der Einführung von zweistufigen Mehrjahrgangsklassen können erstens die schwankenden Klassengrössen ausgeglichen werden. Den Klassen mit einem höheren Anteil an fremdsprachigen Kindern stehen zweitens aus dem Lektionenpool mehr Unterstützungslektionen zur Verfügung.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

2560 Nidau, 19. Juni 2014 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Präsidentin

Der Sekretär

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein